

BEBAUUNGSPLAN DER STADT BAD SÄCKINGEN -Ortsteil Wallbach-  
"WALLBACH SÜD I", 2. Änderung

RECHTLICHE FESTSETZUNGEN (TEXT)

- 1.) § 1 -Baugebiete- wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird folgendes angefügt:

"Die im Rechtsplan i.d.F. vom 17.3.1972 festgesetzten Nutzungen für die Grundstücke Lgb. Nr. 235, 235/1, 238/1, 238/2, 238/3, 239, 240, 240/1, 241, 242, 243, 428 Teil, 563, 564, 566, 1231, 1232, 1232/1 und 1234 werden aufgehoben und durch die im Deckblatt vom 19.10.1978 dargestellten Nutzungen ersetzt. Die Grundstücke Lgb. Nr. 244, 245 und 246 werden aus der Bebauung herausgenommen".

- 2.) § 5 -Allgemeines- wird wie folgt geändert:

"Das Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke ist in der Zeichnung (Teil III) festgesetzt. Es wird bestimmt durch die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ), der Geschoßflächenzahl (GFZ) und die Zahl der Vollgeschosse sowie der Baugrenzen".

- 3.) § 6 -Zulässiges Maß der baulichen Nutzung- wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird gestrichen.  
Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1.  
Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

- 4.) § 8 -Überbaubare Grundstücksflächen- wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 werden die Worte "Straßen- und Baulinienplan" durch das Wort "Rechtsplan" ersetzt.

- 5.) § 10 -Gestaltung der Bauten- wird wie folgt geändert:

In Absatz 6 werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

"Dies gilt nicht für die in den durch eingearbeitetes Deckblatt vom 19.10.1978 näher bezeichneten Teilflächen. Für diese Grundstücke gelten die dort festgesetzten Dachneigungen.

Bebauungsplan - Änd. + Anw.

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1980  
(BGBl. I. S. 340)

Landratsamt Waldshut

Waldshut, den 8. Feb 1979

Im Auftrag



6.) § 13 -Grundstücksgestaltung und Vorgärten- wird wie folgt geändert:

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"Die Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,70 m über Fahrhahnoberkante nicht überschreiten."

Säckingen, den 25. November 1977 / 23.10.1978

Bürgermeisteramt

*Bebauungsplan - Änd. + Err.*

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960  
(BGBL. I. S. 341)

Landratsamt Waldshut

Waldshut, den 8. Feb. 1979

*(Handwritten Signature)*  
(Dr. Nufer)  
Bürgermeister

Im Auftrag

